

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Sch 2575

Leibnitz, 11.11.2025

Gegenstand: Schönwetter Wolfgang
Baubewilligung für Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
mit je zwei überdachten PKW-Abstellplätzen und je einem PKW-Abstellplatz im Freien
auf Gst 416/3, KG Kaindorf an der Sulm
Wagnerstraße 2

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.11.2025 hat Wolfgang Schönwetter gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit je zwei überdachten PKW-Abstellplätzen und je einem PKW-Abstellplatz im Freien auf Gst 416/3 KG Kaindorf an der Sulm angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 26.11.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Schönwetter Wolfgang	Sulzegg 64, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
Planverfasser	Kamper Baumarkt GmbH	Wolfsberg 131, 8421 Schwarzaual

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA- KAINDORF Energienetze Steiermark GmbH Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.